

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage aller Verträge zwischen dem Kunden und der Agentur DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP - Walter Schoendorf, Lister Straße 15, 30163 Hannover (im folgenden DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP genannt). Sie gelten als vereinbart, wenn Ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Urheberrechte und Nutzungsrechte.

- 1.1. Jeder an DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die den Honorarempfehlungen des DMMV (Deutscher Multimediaverband) entsprechenden Tarife.
- 1.3. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.
- 1.4. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP hat das Recht, auf den fertiggestellten Werken als Urheber genannt zu werden.
- 1.5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Dauer des Vertragsverhältnisses

- 2.1. Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Bei Web-Projekten, wie Internet- Präsenzen ist dieser Tatbestand mit der Veröffentlichung im WorldWideWeb erbracht.
- 2.2. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann ein bestehender Vertrag von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP einseitig fristlos gekündigt werden.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Teilrechnungen sind zulässig - sie sind jeweils sofort zu begleichen.
- 3.3. Gelieferte Ware/Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages Eigentum von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP.
- 3.4. Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Zahlungsverzug

4.1. Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Alle Rechnungen sind sofort nach erfolgter Rechnungszustellung zur Zahlung fällig. Schriftlich getroffene Zahlungsvereinbarungen haben Vorrang.

4.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP berechtigt, nach schriftlicher Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldeten Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP außerdem berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Anwälten oder Inkassounternehmen, sowie von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 6 % des verrechneten Betrages zu berechnen.

4.3. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP vorbehalten. Sollte unsere Forderung bis zu einer angegebenen Frist nicht beglichen worden sein, behält sich DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP vor, die von erstellten Dienstleistungen bis zur kompletten Zahlung einzubehalten. Das betrifft auch bereits erstellt und veröffentlichte Websites, die vom Netz genommen werden können, bis die fällige Forderung beglichen worden ist. Eventuelle Gegenforderungen von Seiten des Kunden schließt dieses Vorgehen kategorisch aus.

4.4. Eine Änderung der Preisgestaltung bleibt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP vorbehalten. Kosten, die durch das Verhalten des Kunden verursacht werden und die bei Vertragsabschluß von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP nicht vorhersehbar waren, können von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP in Rechnung gestellt werden.

5. Rückvergütung

5.1. Gegen Ansprüche von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

5.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die TRADE GROUP die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw., hat DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1. Sonderleistungen wie nachträgliche Umarbeitung und Änderung von Internetseiten, Illustrationen, Konzepten oder Designarbeiten können von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet werden.

6.2. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP ist berechtigt, die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE

GROUP entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.4. Von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP kostenlos angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit auch ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

7.2. Die Originale sind daher nach Abschluß des jeweiligen Projektes unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

7.3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.4. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP geändert werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegexemplare

8.1. Die Produktionsüberwachung durch DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP haftet nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2. Darstellung der Internet-Seiten: Die Internet-Seiten werden nach besten Möglichkeiten für die Browser Microsoft Internet Explorer 6.x und 7.x und Firefox 2.x optimiert. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP gibt keine Gewähr für eine korrekte Darstellung der programmierten Internetseiten auf allen Systemen und Browsern.

8.3. Suchmaschinen, Suchbegriffe und Stichwörter werden durch den Auftraggeber festgelegt. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP kann hierbei nur beratend zur Seite stehen, gibt aber keine Gewähr für eine gute Position in den Trefferlisten der Suchmaschinen.

8.4. Von allen vielfältigten Arbeiten hat DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP einen Anspruch auf 10 bis 20 einwandfreie, unentgeltliche Belege. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Ebenso ist DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP berechtigt, fertiggestellte Internetseiten als Referenz zu benutzen.

9. Pflichten des Auftraggebers im Bereich Internet:

Der Kunde verpflichtet sich,

9.1. die für die Erstellung oder Änderung der Internetseiten erforderlichen Unterlagen zeitgerecht entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen und DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen.

9.2. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP mitzuteilen, mit Hilfe welcher technischer Ausstattung er die Dienste von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP verwenden wird.

9.3. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Nutzung der Dienste erforderlich ist.

9.4. die Zugriffsmöglichkeit auf DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter, sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muß mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornographischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornographischen Inhalten sind verboten. Der Auftraggeber stellt TRADE GROUP von jeglicher Haftung und Ansprüchen Dritter frei.

9.5. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP erkennbare Störungen, Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen

9.6. im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

9.7. nach Abgabe einer Störungsmeldung die DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP durch die Überprüfung der Einrichtung und/ oder Behebung der festgestellten Störungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung außerhalb des Verantwortungsbereichs von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP vorlag.

9.8. Verstößt der Kunde gegen eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, ist DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10. Haftung

10.1. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

10.2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.

10.3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinausführungen entfällt jede Haftung von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP.

10.4. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP nicht.

10.5. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablie-

ferung des Werks schriftlich bei DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10.6. Der Kunde stellt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen. Soweit Daten an DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP -gleich in welcher Form- übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her.

10.7. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP übernimmt keine Verpflichtung, den Inhalt des Kundenauftrags zu prüfen. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP behält sich auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen vor, diese wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP kann insbesondere dann Aufträge ablehnen, wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

10.7a. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für den Inhalt seines Auftrags. Er haftet insbesondere dafür, dass der Inhalt seines Auftrags den presserechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Kunde versichert, dass er für die zur Verbreitung vorgesehenen Inhalte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Unterlagen ist oder solche erworben hat. Der Kunde stellt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP von allen Ansprüchen Dritter frei, die DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn dieser storniert sein sollte, erwachsen.

10.8. Haftung und Mängel bei IT-Leistungen: DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP hat Mängel, die bei der Abnahme festgestellt werden, innerhalb angemessener Frist unentgeltlich zu beseitigen. Bei einem erheblichen Mangel, der die Benutzung eines Programms unmöglich macht, wird das Programm nach der Mängelbeseitigung erneut abgenommen. Unterläßt der Auftraggeber die Abnahme aus einem anderen Grund als den eines erheblichen Mangels, so gilt das Programm 2 (zwei) Wochen, nachdem wir die Fertigstellung erklärt haben, als abgenommen. Nach der Abnahme übernimmt die DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP keine Pflegeverpflichtung.

Der Auftraggeber erkennt an, dass Software naturgemäß komplex und nicht vollkommen fehlerfrei ist. Deshalb übernimmt DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP keine Gewähr dafür, dass die Software fehlerfrei ist. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass die Software Ihren Anforderungen und Zwecken genügt und mit anderen von Ihnen ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Sie sind für die Wahl und Benutzung der Software sowie für die beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse selbst verantwortlich. Wir sind jedoch bereit, den Auftraggeber gegen Verrechnung der jeweils gültigen Stundensätze bei der Fehlerbeseitigung zu unterstützen. Entsteht wegen einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung oder Verfahrensbeschreibung durch den Auftraggeber oder wegen sonstiger vom Auftraggeber zu vertretender Umstände für uns ein zusätzlicher Aufwand an Arbeitszeit oder Testzeit, so wird dieser Aufwand vom Auftraggeber zu den bei uns üblichen Sätzen vergütet. Gleiches gilt, soweit Mängel der von DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP zu erbringenden Leistungen durch vom Auftraggeber zu vertretenden Umstände, insbesondere durch Fehler in den Unterlagen oder Daten, verursacht sind, die wir vom Auftraggeber erhalten haben. Bei fehlerhaftem Datenträgermaterial umfaßt die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

11.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber DIE REKLAMEZENTRALE/ TRADE GROUP von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Datenschutz

12.1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, können Informationen über den Auftraggeber Dritten zugänglichgemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung einer Domain notwendig sind.

13. Schlußbestimmungen

13.1. Verträge und deren Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

13.2. Erfüllungsort ist Hannover.

13.3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

13.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.